



**BEBAUUNGSPLAN
'PARCHETWIESEN'
WEILHEIM I.O.B.
M:1:1000**

PLANFERTIGER
 ARCH. BUERO PROF. THEO WIELAND
 AM BETBERG 24 8120 WEILHEIM

12. NOVEMBER 1984
 ERGAENZT AM 30.3.1987
 ERGAENZT AM 8.12.1987
 GEÄNDERT AM 03.05.88 V.Ä.
 GEÄNDERT AM 06.07.89 V.Ä.

GEÄNDERT: 27.02.1997 *Armuß*

BEBAUUNGSPLAN
 MASSSTAB 1:1000

8. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Parchetwiesen"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Für das Grundstück Fl.Nr. 3373/52, Parchetwiesen 43, wird die Baugrenze im Süden (Giebelseite) in einer Länge von 4,0 m und einer Tiefe von 3,30 m erweitert, um einen 2-geschossigen Wintergarten anzubauen.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 06.07.1989 in der Fassung der jeweils gültigen Änderungen weiterhin bestehen.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
 27.02.1997

Armuß
 Armuß
 Stadtbauameister

99

**Verfahrensvermerke zur 8. vereinfachten Änderung des
 Bebauungsplanes für das Gebiet**

"Parchetwiesen"

Grundstück Fl.Nr. 3373/52, Gemarkung Weilheim i.OB
 in der Fassung vom 27.02.1997

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am **04.03.97** zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 07.03.97



Die vereinfachte Änderung wurde am **05.05.97** gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 07.05.97



Der Satzungsbeschluß wurde am **20.05.97** im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
 Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB 05.06.97

